

Studien zur goldenen Bulle von 1356*)

Von

Erling Ladewig Petersen

Die Entstehungsgeschichte der ältesten Teile der Goldenen Bulle, also ihrer ersten 23 Kapitel, hat in den zeitgenössischen Quellen auffallend geringe Spuren hinterlassen. Es liegen keine unmittelbaren Vorarbeiten vor, und auch die erzählenden Quellen fassen sich äußerst kurz; zwar berichten sie ziemlich ausführlich über den Nürnberger Reichstag an der Jahreswende 1355/56, doch gilt ihr Hauptinteresse sichtlich dem großen Aufgebot hervorragender Herren, die an der Versammlung teilnahmen, sowie den eindrucksvollen Festlichkeiten, die ihren äußeren Rahmen bildeten. Der Mitwelt scheint also im allgemeinen die verfassungsmäßige Tragweite der Bulle nicht klar gewesen zu sein; ihre wirkliche Bedeutung gewann die Urkunde erst, als durch die Krisen von 1400 und 1410 die Auslegung ihrer Wahlbestimmungen aktuell wurde. Im Lauf des 15. Jahrhunderts bildete sie dann ja auch den Ausgangspunkt für die Ansätze zu Reichsreformen; aber erst 1519 wurde sie als Reichsgrundgesetz anerkannt¹⁾).

Das geringe Verständnis der Zeitgenossen für die Bedeutung der in der Bulle verankerten „Kurfürstenverfassung“ mag darauf zurückzuführen sein, daß nur ein sehr enger Kreis an den Beratungen über ihre Abfassung beteiligt war. Ferner dürfte das mangelnde Interesse aber auch damit zusammenhängen, daß die Grundtendenz des Gesetzes durchaus konservativ war. In vielen Beziehungen stellte es nichts anderes dar, als eine Kodifikation von Gewohnheitsrechten und Normen, die

*) Die Abhandlung ist eine fast unveränderte Übersetzung meines Beitrages zur „Festkrift til Astrid Friis“ (Kopenhagen, Rosenkilde & Bagger, 1963) S. 198—224. — Für die Initiative, den Aufsatz in deutscher Sprache zugänglich zu machen, bin ich den Herren F. Baethgen, A. v. Brandt und H. Grundmann sehr zu Dank verpflichtet. Besonders ist mir daran gelegen, Herrn v. Brandt für die Übersetzung des dänischen Textes zu danken.

¹⁾ Vgl. M. G. Schmidt, Die staatsrechtl. Anwendung d. Goldenen Bulle bis z. Tode König Sigmunds (Diss. Halle 1894); K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1 (Quellen u. Stud. z. Verf. Gesch. d. Dt. Reiches 2, 1, 1908) S. 2 ff., 229 ff.